

# VersicherungsJournal.at

Kommentar aus Markt & Politik vom 15.1.2018

## Forderungen eines Versicherungsmaklers an die neue Regierung

**Neun Punkte sind es, die die Maklerkanzlei Verag von der neuen Bundesregierung gern umgesetzt sähe. Das reicht von der Abschaffung der Versicherungssteuer über Reformen in der Zukunftsvorsorge bis zur Gestaltung und Umsetzung europäischen Rechts. Von Vorteil für die Umsetzung „längst fälliger Reformen“ könne sein, dass der neue Finanzminister aus der Versicherungswirtschaft kommt, meint man bei Verag. Marcel Mittendorfer, geschäftsführender Gesellschafter der Verag, schlüsselt das Forderungspaket im folgenden Kommentar auf.**

Eine neue Regierung will vieles neu und anders machen. Das darf gerne auch für einen Bereich gelten, der unter allen bisherigen Regierungen notorisch vernachlässigt wurde: die Versicherungswirtschaft.

Sie ist ein stiller Begleiter, ein manchmal ungeliebter, aber in entscheidenden Bereichen schützender Pfeiler der Gesamtwirtschaft ebenso wie persönlicher Risiken. Wir als Risk Manager und Versicherungsmakler sehen tagtäglich kleine und große Dramen, deren finanzielle Folgen aber häufig abgesichert werden können.

Versicherungen erlauben seit knapp 1.000 Jahren (!) Unternehmern, entscheidende existenzzerstörende Risiken abzusichern und damit ihrem Geschäft überhaupt nachgehen zu können. Sie ermöglichen Privatpersonen, für sich und ihre Familien auch für jene Fälle vorzusorgen, die anders nicht geplant und abgesichert werden können.

Spezialisierte Berater passen diese Möglichkeiten tagtäglich maßgeschneidert an Einzelfälle, Einzelsituationen und Einzelpersonen an.

### Wünsche an die neue Regierung

Kurzum, es handelt sich um einen wichtigen und lebensnahen Wirtschaftszweig, für den wir zum Jahresbeginn auch Wünsche an die Politik formulieren wollen – umso mehr, als erstmals ein ehemaliger Versicherungsmanager neuer Finanzminister geworden ist.

Die Wünsche an die neue Regierung im Detail:

### Versicherungssteuer abschaffen

Versicherungsprämien sind umsatzsteuerbefreit. Dafür wird eine Ersatzsteuer, nämlich die Versicherungssteuer, eingehoben. Sie beträgt je nach Versicherungssparte zwischen 1 und 11 Prozent.

Aufgrund der entscheidenden Vorsorgefunktion für Private und Unternehmen regen wir an, die allgemeine Versicherungssteuer komplett abzuschaffen und damit die Eigenvorsorge der Österreicher unmittelbar zu unterstützen – wobei sogar ein massiver Verwaltungsaufwand bei der Steuererhebung wegfallen würde.

### Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer

Die motorbezogene Versicherungssteuer wird, neben den anderen Sondersteuern MöSt und NoVA, für den bloßen Besitz zugelassener Pkw oder Motorräder, zusammen mit der Haftpflichtversicherung eingehoben und ist oft höher als die Versicherungsprämien selbst.

Die nicht gerechtfertigte gemeinsame Einhebung mit den Versicherungsprämien sollte abgeschafft werden. Sie bewirkt nur, dass der Staat sich die Steuervorschreibung selbst erspart.

Vor allem soll auch der unverhältnismäßige Zuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise der Prämie und somit auch der Steuer entfallen oder wenigstens massiv gesenkt werden.

### Reform der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge

2018 erfolgende Einzahlungen in dieses Instrument zur privaten Pensionsvorsorge werden mit 4,25 Prozent bis zu einer maximal geförderten Einzahlung von 2.825,60 Euro (oder 235,47 Euro monatlich) gefördert. Die maximale Förderung beträgt 2018 somit 120,09 Euro.



Autor Marcel Mittendorfer  
(Foto: Verag)

Die Voraussetzungen dieser an sich sinnvollen Förderung für private Eigenvorsorge sollten massiv geändert werden. Die besonderen und komplizierten Anforderungen an die Veranlagung können aufgrund der umfangreichen von den Anbietern zu leistenden Garantien völlig entfallen.

Am einfachsten wäre die Ausweitung der Förderung auf beliebige Formen der Lebensversicherung in Form der Rentenversicherung. Der Börsenstandort Wien würde damit zwar nicht mehr gefördert, aber das hat mit der Vorsorge für die eigene Pension ohnehin nichts zu tun.

### **Erweiterung der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge auch für Pflege**

Zusätzlich sollte die vor kurzem ermöglichte, aber völlig inhaltsleere steuerliche Förderung der Übertragung von Kapital aus Zukunftsvorsorgeverträgen in eine Pflegeversicherung durch eine wesentlich sinnvollere Förderung ersetzt werden (§ 108 Abs. 1 lit. e EStG (<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40190146/NOR40190146.html>), eingeführt per 1. Jänner 2017; Anm. d. Red.).

Stattdessen wird einfach, innerhalb des bestehenden Maximalrahmens, den Bürgern freigestellt, ob sie die staatliche Förderung für eine Pensions- oder eine Pflegeversicherung nutzen möchten.

Angesichts völlig ungenügender Dotierung der Pflege, die für breite Bevölkerungsschichten ein reines Privatthema ist, wäre das eine notwendige und für die öffentliche Hand sogar günstige Maßnahme.

### **Realistische und zukunftsweisende staatliche Renten**

Nur mit Vertrauen auf die staatliche Altersversorgung kann die Bevölkerung individuelle, über das staatliche Maß hinausgehende, Altersvorsorge betreiben. Hier sind nachhaltige und glaubwürdige Reformen, Pläne und Aussagen vonnöten.

Man verwendet in der Politik heute den Begriff „enkelfit“. Eine glaubwürdige nachhaltige Reform des staatlichen Pensionssystems, ohne unfaire Begünstigung einiger Bevölkerungs- und Altersgruppen (!), kann ein solches Vertrauen in die staatliche Grundabsicherung wiederherstellen.

### **Echte Umsatzsteuerbefreiung für Versicherungsmakler**

Aktuell sind Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten sogenannten „unecht umsatzsteuerbefreit“.

Praktisch bedeutet das, dass diese Branche wie ein Konsument „brutto“ zahlt – ein grober und unerklärlicher Nachteil, dem kein Vorteil gegenübersteht.

### **EU: Aktives Einbringen und sinnvolle Umsetzungen von EU-Vorgaben**

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) soll mit Verständnis und Augenmaß und keinesfalls überschießend umgesetzt werden.

So oder so wird hier ohnehin wieder einmal durch gesetzgeberischen Druck echte Dienstleistung mit Bürokratie (überbordende „Dokumentation“) ersetzt werden, was die Experten von Verag sehr schade finden. Jobs für Kontrolleure in Ämtern mögen damit gesichert werden, in realen Unternehmen fallen diese hingegen weg.

Bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Zug leider schon abgefahren, hier werden unter wohlklingenden Datenschutzmotiven abermals nur Verwaltungskosten hochgeschraubt, ohne erkennbaren Vorteil für die Betroffenen.

Aktiv sollte Österreich auf die Realisierung des Binnenmarkts für Versicherungen hinarbeiten. Das würde für die Bürger viel mehr bringen. Verhindert wird das derzeit vor allem durch das Pochen der Nationalstaaten auf ihre Steuerprivilegien – dieser Ablieferungswahnsinn von Versicherungssteuern auf grenzüberschreitende Verträge verhindert aktiv den Binnenmarkt und gehörte dringend beendet.

### **Abschreibedauer bei Kauf von Maklerbeständen reduzieren**

Beim Kauf eines Maklerbestands kommt eine völlig unrealistisch lange Abschreibedauer von 15 Jahren zur Anwendung. Versicherungsverträge haben hingegen zwischen einem und maximal zehn Jahre Laufzeit.

Realistisch wären die in anderen Branchen üblichen fünf Jahre, was einer durchschnittlichen Laufzeit der betreuten Versicherungsverträge entsprechen kann.

### **Steuerfreie Zukunftssicherung für Arbeitnehmer**

Der diesbezügliche Freibetrag des Einkommenssteuergesetzes ist seit 1972 (!) unverändert. Damals 4.000 Schilling, nun 300 Euro.

Wenn betriebliche Vorsorge in Österreich nicht weiterhin ein Lippenbekenntnis bleiben soll, dann müsste dieser Betrag zumindest verzehnfacht werden.

Marcel Mittendorfer

*Der Autor ist geschäftsführender Gesellschafter der Verag Versicherungsmakler GmbH (<http://www.verag.at>) in Wien.*

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

**Kurz-URL: <http://vjournal.at/-18171>**